

Protokoll der VI. ordentlichen Delegiertenversammlung des schweizerischen Geometervereins : vom 24./25. April 1920 in Burgdorf

Autor(en): **Mermoud, J. / Baumgartner, Th.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und
Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et
améliorations foncières**

Band (Jahr): **18 (1920)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- 3^o Approbation du rapport annuel et du compte-rendu financier de 1919, du budget pour 1920 et fixation de la cotisation pour 1921.
- 4^o Proposition du Comité central relative à la répartition des frais d'établissement du tarif.
- 5^o Proposition du Comité central relative à l'augmentation des honoraires du rédacteur.
- 6^o Approbation des directives concernant l'assistance en cas de chômage.
- 7^o Rapport du Comité central sur l'état de la question des auxiliaires.
- 8^o Décisions concernant des recours contre la prononciation d'amendes conventionnelles pour soumissions au rabais et infractions aux stipulations du règlement sur la taxation.
- 9^o Pleins-pouvoirs au Comité central en vue d'une action devant les tribunaux contre les géomètres délinquants.
- 10^o Fixation du lieu et de la durée de la prochaine Assemblée générale.
- 11^o Propositions individuelles et divers.

Les pièces peuvent être consultées dès maintenant auprès du secrétaire.

La circulaire de la section Waldstätte donnera toutes les indications utiles relativement aux conditions de nourriture et de logements et au programme complet.

L'Isle/Küsnacht, le 5 mai 1920.

Pour le Comité central
de la Société suisse des Géomètres,
Le président : *J. Mermoud*.
Le secrétaire : *Th. Baumgartner*.

Protokoll der VI. ordentlichen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Geometervereins

vom 24./25. April 1920 in Burgdorf.

Den Vorsitz führt Zentralpräsident Mermoud, als Protokollführer amtiert Sekretär Baumgartner und als Stimmenzähler werden Ansermet, Vevey, und Jul. Schmassmann, Neuenstadt, bestimmt. Anwesend sind 21 Delegierte und zwei Mitglieder des

Zentralvorstandes (die nicht zugleich Delegierte sind). Mit Ausnahme von Wallis haben sämtliche Sektionen und Gruppen ihre Vertreter abgeordnet, nämlich :

- Sektion Zürich-Schaffhausen : Weidmann, Gossweiler und Hirt
» Bern Jul. Schmassmann und Burckhardt ;
» Waldstätte-Zug Rüegg ;
» Freiburg C. Fasel ;
» Aargau-Basel-Solothurn Schärer und H. Schmassmann ;
» Tessin Maderni ;
» Graubünden Halter ;
» Waadt Mermoud und Ansermet ;
» Genf Panchaud ;
Gruppe der Praktizierenden : Werffeli und Basler ;
» der Angestellten Furrer.

Die Verhandlungen werden am 24. April, abends 10 Uhr, durch Präsident Mermoud eröffnet. Das Protokoll der V. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 2. Mai 1919 wird verlesen und genehmigt.

Der Zentralvorstand beantragt der Delegiertenversammlung, infolge Ablehnung der Sektion Genf, die diesjährige Hauptversammlung auf den 6. Juni 1920, vormittags 8 Uhr, nach *Luzern* einzuberufen. Die Versammlung stimmt zu.

In verdankenswerter Weise hat sich Herr Dr. Rob. Helbling in Flums bereit erklärt, bei Anlass der Hauptversammlung einen Vortrag mit Lichtbildern über die Auto-Stereogrammetrie zu halten. Der Vortrag Dr. Helbling wird allseitig begrüsst und seine Abhaltung auf den Vorabend, Samstag den 5. Juni, nachmittags 5 Uhr, festgesetzt. Die Sektion Waldstätte offeriert sich, die Organisation zu übernehmen.

Die Kosten für die Aufstellung des Tarifes, der als Grundlage für die Taxationen der Grundbuchvermessungen dienen wird, betragen zirka Fr. 5000. —. Der Zentralvorstand beantragt, diese Kosten auf diejenigen Interessenten zu verteilen, die aus der Anwendung des Tarifes Nutzen ziehen. An das eidgenössische Grundbuchamt ist das Gesuch um Uebernahme eines Betrages von Fr. 2000. — zu stellen ; der Hauptverein übernimmt Fr. 600. —, ebensoviel offeriert der Verband der praktizierenden Grundbuchgeometer; der Rest von Fr. 1800. —

ist auf die Sektionen zu verteilen nach Massgabe ihrer Mitgliederzahl. Den einzelnen Sektionen soll es überlassen bleiben, die sie treffende Beitragsquote (6—8 Fr. pro Mitglied) der Sektionskasse zu entnehmen oder durch Taxationsgebühren zu decken. Furrer ist mit diesem Verteiler einverstanden, insofern der Tarif allen Mitgliedern zugänglich gemacht wird. Werffeli, Schärer und Schweizer teilen mit, dass der Tarif nur in einigen Exemplaren vervielfältigt worden ist (zum Gebrauche der Taxationskommissionen). Da die dem Tarife zugrunde liegenden Gehaltsansätze heute bereits überholt sind, so muss der Tarif den heutigen Verhältnissen entsprechend abgeändert werden. Dem Zentralvorstande ist zu Handen des eidgenössischen Grundbuchamtes bereits ein diesbezügliches Gesuch eingereicht worden. Erst wenn die Verhandlungen mit dem eidgenössischen Grundbuchamte beendet sind und der neue Tarif sich erprobt hat, kann an eine Drucklegung und an die Abgabe von Exemplaren an die Mitglieder gedacht werden. Die Abgabe dieser Exemplare erfolgt aber nicht zum Selbstkostenpreise, sondern die weiter entstehenden Kosten sollten aus dem Verkaufe der Tarifexemplare gedeckt werden. Allenspach, Luder und Jul. Schmassmann sprechen sich ebenfalls in diesem Sinne aus.

Panchaud verlangt, dass den Sektionen, die nun pro Mitglied 6—8 Fr. beisteuern müssen, je ein Exemplar des Tarifes unentgeltlich abgegeben werde. Nach diesen Aufklärungen wird beschlossen, den Kostenverteiler der Hauptversammlung zur Genehmigung zu empfehlen.

Allenspach referiert über den Antrag des Zentralvorstandes auf Erhöhung des Gehaltes des Redaktors unserer Zeitschrift von Fr. 1200. — auf Fr. 1500. — jährlich. Der Antrag wird ohne Diskussion der Hauptversammlung zur Genehmigung empfohlen.

Die Verhandlungen werden hier abgebrochen und am 25. April, vormittags 8 Uhr, wieder aufgenommen.

Ueber die Frage der Arbeitslosenunterstützung referiert Albrecht. Nach dem Bundesratsbeschlusse vom 29. Oktober 1919 haben die Berufsverbände Reglemente für die Organisation der Arbeitslosenunterstützung aufzustellen. Der Zentralvorstand stellt den Antrag, die Organisation den Sektionen und Gruppen zu überlassen. Zur Wegleitung an die Sektionen sind

Richtlinien aufgestellt worden, die der Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Verband der praktizierenden Grundbuchgeometer hat bereits ein Reglement aufgestellt, das den Richtlinien entspricht und ebenfalls zur Genehmigung empfohlen wird. Der Verband führt auch für Nichtmitglieder die Arbeitslosenfürsorge durch, sofern sie sich den bezüglichen Vorschriften unterziehen und den vom Vorstande festgesetzten Beitrag an die Unkosten aus der Durchführung leisten. Auch Verbandsmitglieder können auf ihre Mitwirkung bei der Arbeitslosenfürsorge des Verbandes verzichten und sich bei den Sektionen oder den Gemeinden organisieren. Rüegg stellt den Antrag, auf die Diskussion nicht einzutreten und das Traktandum zu verschieben. Panchaud beantragt, an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement das Gesuch um Befreiung unserer Berufsgruppe von der Arbeitslosenfürsorge zu stellen (Art. 24 des Bundesratsbeschlusses). Nach längerer Diskussion werden diese beiden Anträge abgelehnt, dagegen sowohl die Richtlinien des Zentralvorstandes als auch das Reglement des Verbandes genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt noch der Genehmigung der Hauptversammlung.

Ueber den Stand der Hilfskräftefrage referiert Halter. Die an der letztjährigen Hauptversammlung aufgestellten Richtlinien sind bereinigt und werden den Sektionen in mehreren Exemplaren zugestellt werden. Der Zentralvorstand hat ein Muster für einen Lehrvertrag aufgestellt; derselbe kann samt den Richtlinien bei den Sektionen oder dem Zentralsekretär zum Preise von 50 Rappen pro Exemplar bezogen werden. Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget werden zweitinstanzlich genehmigt. Das Sitzungsgeld für den Zentralvorstand wird auf Fr. 20. — erhöht. Um der Defizitwirtschaft abzuhelpfen, wird der Hauptversammlung beantragt, den Jahresbeitrag pro 1921 auf Fr. 20. — zu erhöhen, einzuziehen in zwei Raten.

Drei Mitglieder haben sich Unterbietungen der Taxationen zu Schulden kommen lassen; ein Mitglied weigert sich, die Taxationsgebühr zu bezahlen. Die Versammlung ist einstimmig der Ansicht, diese Verfehlungen strenge zu ahnden. Die vom Zentralvorstande verfallten Strafen werden gutgeheissen und der Hauptversammlung wird beantragt, dem Zentralvor-

stande Prozessvollmacht für eventuelle Beschreitung des Rechtsweges zu erteilen. Furrer ist der Ansicht, dass auch Prinzipale, die die vereinbarten Minimalgehälter für Angestellte nicht bezahlen, bestraft werden sollten.

Anlässlich der letztjährigen Hauptversammlung ist von A. v. Sprecher und 51 Mitunterzeichnern eine Motion eingereicht worden, die den Zentralvorstand einlädt, der nächsten Hauptversammlung Bericht und Antrag einzubringen, wie gegen solche Unternehmer vorzugehen sei, die sich Unterbietungen zu Schulden kommen lassen und die dem Schweizerischen Geometerverein *nicht* angehören. Der Zentralvorstand hat ein juristisches Gutachten ausarbeiten lassen. Am einfachsten liessen sich solche, sowohl die Unternehmer als auch die Angestellten schädigenden Vorkommnisse ausmerzen, wenn der Bund solchen Verträgen, die Unterbietungen enthalten, die Genehmigung verweigern würde. Da der Bund bei der Aufstellung des Tarifes mitwirkt und Verträge, deren Preise *über* den Tarifansätzen sind, *nicht* genehmigt, so sollte der Tarif auch von dieser Seite gegen Unterbietungen geschützt werden. Es wird beschlossen, an das eidgenössische Grundbuchamt eine diesbezügliche Eingabe unter Beilegung des Gutachtens zu richten.

Ansermet fragt an, wie es sich mit der Bezahlung des Gehaltes für Angestellte während des Militärdienstes verhalte. Werffeli teilt mit, dass nach dem Obligationenrechte für obligatorische Militärdienste mit kürzerer Dauer das Gehalt ausbezahlt ist. Als ein solcher Militärdienst ist der Wiederholungskurs zu betrachten. Im Tarife sind pro Angestellter und Jahr 14 Tage für Militärdienst berücksichtigt (auch für Nichtdienstpflichtige), so dass das Gehalt während der Dauer des Wiederholungskurses voll bezahlt werden kann. Maderni offeriert sich, das Taxationsreglement in die italienische Sprache zu übersetzen, damit auch im Tessin, wo das Submissionswesen noch im argen liegt, gegen Unterbietungen vorgegangen werden kann. Die Zentralkasse übernimmt die Druckkosten für 100 Exemplare.

Furrer wünscht für die Angestellten eine Vertretung im Zentralvorstande und ersucht ein Mitglied desselben um freiwilligen Rücktritt zugunsten eines Vertreters des Angestelltenverbandes. Panchaud teilt mit, dass im Zentralvorstande über

diese Frage bereits einlässlich diskutiert worden ist, mit dem Resultate, dass vorläufig zu den Verhandlungen des Zentralvorstandes wenn nötig die Vertreter der Verbände zugezogen werden. Der Erfolg dieses Versuches kann nun bis zum Ablaufe der gegenwärtigen Amtsdauer abgewartet werden. Da der Vertreter der Angestellten schon kurz nach seiner Wahl eine Vermessung übernehmen, also selbst Unternehmer werden kann, so würde diese Vertretung unter Umständen einem stetigen Wechsel unterworfen sein, was nicht im Interesse des Angestelltenverbandes und des Schweizerischen Geometervereins liegen würde.

J. Schmassmann macht auf einen Aufruf der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten zur Gründung eines Verbandes der geistig Arbeitenden aufmerksam und ist der Ansicht, dass der Schweizerische Geometerverein einem solchen Verbände beitreten sollte. Der Zentralvorstand nimmt die Frage zur Prüfung und Berichterstattung entgegen.

Schluss der Verhandlungen 12 Uhr.

L'Isle/Küsnacht, den 28. April 1920.

Der Vorsitzende : *J. Mermoud.*

Der Protokollführer : *Th. Baumgartner.*

Procès-verbal de la VI^e Assemblée ordinaire des délégués de la Société suisse des Géomètres

des 24/25 avril 1920, à Berthoud.

Monsieur le Président central Mermoud occupe le siège de la présidence et Monsieur le Secrétaire central Baumgartner celui de secrétaire de l'assemblée ; Ansermet (Vevey) et Jul. Schmassmann (Neuveville) sont nommés scrutateurs.

Sont présents 21 délégués et deux membres du Comité central (qui n'assistent pas en qualité de délégués). A l'exception du Valais, toutes les sections et tous les groupes ont envoyé des représentants, à savoir :

Section Zurich-Schaffhouse, Weidmann, Gossweiler et Hirt ;
» Berne, Jul. Schmassmann et Burckhardt ;
» Waldstätte-Zoug, Rüegg ;
» Fribourg, C. Fasel ;